# Vorrede an den Leser.

UNter allen Büchern / welche zur nützlichen Zeitvertreibung dienen / haben bißhero / wie es die tägliche Erfahrung bekräfftiget / die Reyß-beschreibungen / insonderheit wan der Reysiger mit geschärfftem urtheil eine gelehrte und uffmerckſame feder geführet hat / den meisten preiß davon getragen.

Man lernet auß solchen Büchern der Menschen und Länder verscheydene art / sitten / gelegenheit / und deren güter der Natur. Auß diesem brunnen kan ein Gottgelehrter schöpffen der Völcker wahren oder wahr-eingebildeten Gottes- oder Götzen-dienst / Opffer / Feste / Priester / Gepränge / u. d. gl. und solches sich zu nutzen machen: Ein Rechts-gelehrter ersiehet das Völcker-recht / Gesetze / Straffen / Gewohnheiten / u. d. gl. Ein Artzney liebender lernet der Länder und Völcker Gesund- und Kranckheit auß ihrer Lufft oder Lebens-manier / Speiß und Tranck / herrührend / ihre Hülff-mittel / u. s. f. Der Natur-weyse lernet die Historie der Natur in Thieren / Gewächsen / und Berg-wercken / u. s. w. Der Staats-kluge siehet hier der Länder Regierung / Macht und Unmacht / Vergleichung gegen seine Nachbaren / u. s. m. Der Land-beschreiber mercket an der Örther Gelegenheit / Zwischen-weite / rechte Stellung und

benahmung / u. d. gl. Der Geschichten-Liebhaber ergetzet hier seine beyde augen / indem er öffters in diesen Büchern am besten lernet Wan / Wo und Wie dieses oder jehnes geschehen sey. Der Kauffman kan in acht nehmen / was jedes Land außlieffere / und was es hingegen nöthig habe / um also mit vortheil den Marckt zu setzen. Selbst der Handwercksman kan nicht selten etwas zur verbesserung seiner Kunst anmercken / wan Er nicht hinter seines Meisters ofen bey dem alten lied allein will bleiben. Anderer mehr nutzen zu geschweigen.

Unter solche Nützliche Reyse-beschreibungen mach man mit recht diese des Hn. Brands Seel. zehlen / indem Er alß ein Gelehrter / alß ein Nachforschender / alß ein Fleissiger / alß ein Verständiger / mit ansehen und in Ehr-bedienungen / gereyset: Wie Er dan dadurch schöne gelegenheit gehabt / viele unbekannte / und bißhero von Niemand recht beschriebene oder angezeichnete Sachen von Preussen / Churland / Liefland / Litthauwen / und anderen / zu untersuchen und zu erfahren / wie auß diesem Buch zu ersehen.

Es ist mir diese Reyß-beschreibung / nach des Hn. Ur-hebers (mit welchem Ich / als Amptsgenossen / eine beständige freundschafft gehalten:) frü-zeitigem ableben / von dessen Angehörigen verehret; Ich habe selbige endlich nicht wollen / wegen vieler darin angemerckten

merckten Seltenheiten/den Motten überlassen/ sondern bey dieser zeiten läufften zum Truck befördern.

Der Hr. Urheber hat darin jeh und dan die Clevische Redens-art/ (welche die beste gar nicht ist:) wiewohl wieder seinen willen/ gebraucht. Das allzunahe Niederland verdirbet das rechte Teutsch hier zu land. Ich habe die Clevische platte-sprach so viel müglich außgemustert/ gleichwohl seyn mir noch einige entschlüpffet/ (z. ex. bl. 21. „wo obgemeldter Haffen sich mit das Baltische Meer „vermenget„: weil der Holländer sagt: met het: Lese: dem Baltischen.) welche der Bescheydene Leser selbst beliebig verbessern/ und solche dem Urheber zu gut halten wolle: und wo ich selbst hierin in meinen Anmerckungen gefehlet hätte/ beliebe er auch mir solches zum besten zu deuten/ indem man endlich des Lands/ wo man lebet/ seine mund-art unempfindlich und ungemerckt angewöhnet/ ich auch ohne dem in den Ländern meiner Vor- und Ur-Eltern die Jünglingschafft von zarten jahren her abgeleget/ und sehr weit über ein dutzent jahr die Batavische lufft und sprach eingesogen habe/ daß es eben kein wunder wird seyn/ wan der genauwen und sauberen zier der Teutschen Muttersprach etwas wird abgegangen seyn. Was angehet bey dem Hrn. Urheber die eygene nahmen/ darin habe Ich es gelassen/ wie ich sie überall gefun-

den/ ohne die geringste veränderung zu machen.

Damit aber der Leser desto besser verstehe und wisse/ was die gelegenheit dieser Reyße nach Russien gewesen seye/ wollen wir auß des Frhrn. von Pufendorf Friderico Wilhelmo M. XI. 109. *p.* 868. folgende zeilen (von uns übergesetzt) entlehnen:

„Alß der Churfürst Friederich Wilhelm im „jahr 1673. zu Bilefeld war/ kam allda ein „Czarischer Gesandt Paulus Menesius, wel„cher/ (den 11. Febr.) nachdem Er geredet „hatte von der gefahr/ welche durch den einfall „der Türcken in Polen auch auff die Benach„barten würde kommen; den Churfürst ermah„nete/ daß Er mit dem Czar und mit Polen „gegen die Türcken seine waffen solte fügen/ „über welche verbindung und dero gesetzen man „durch Abgeordnete weiter könte handelen; da„bey/ daß Er durch sein Ansehen auch andere „Reichs Fürsten dazu mögte anfrischen; inson„derheit/ daß Er Franckreich und Engelland „mögte bewegen/ ihre gegen die Vereinigte „Niederländer ergrieffene waffen gegen den ge„meinen Erbfeind der Christenheit zu wenden. „Worauf der Churfürst antwortete/ daß/ „weilen Er in den Französischen Krieg mit ein„gewickelt were/ Er den Polen keine hülffe mehr/ „als wie Er schon geleistet hätte/ thun könte. „Der Czar aber würde sehr wohl thun/ wan Er „auch Franckreich und Engelland ermahnete/

„daß

„daß nach der Christenheit festgesetztem frieden
„Sie ihre macht gegen den gemeinen Feind ver-
„einigten; weswegen Er auch selbst an andere
„Christliche Fürsten würde schreiben / und erster
„tagen einen Gesandten an den Czar schicken.
„Kurtz hernach ist Joachim Scultetus in die
„Moscow gesandt / um dem Czar zu dancken /
„daß Er sich Polens gegen den Türcken ange-
„nommen / und zu ermahnen / daß Er fernere
„hülff wolle beytragen. Dieser Gesandte / als
„Er zu Pleßcow und Groß-Nowgorod von
„den ihm zugeordneten Pristaffen verwill-
„kommt wurde / und diese auf eine unge-
„schickte und unhöffliche manier (inficeto
„more) die oberstelle im Schlitten genommen
„hatten; hat darüber hefftig in Moscow ge-
„klaget / und / wo dieses nicht gebessert wür-
„de / würde Er der letzte Gesandte vom Chur-
„fürsten seyn. Dahero ist ihm / als Er zum
„Czaren gehohlet wurde / die Oberhand ge-
„geben worden; und erklärete sich Artemon
„Sergiewitz, (Ober-Præsident,) daß der Czar
„und dessen Vorfahren bißhero niemahl den Kay-
„ser- König- oder Churfürstlichen Abgesandten
„durch seine Pristaffen die rechte Hand gelassen
„habe: daß endlich dieser Czar (Alexius Michae-
„lowitz) mit dem Kayser / Königen in Schwe-
„den und Dennemarck sich vergliechen hätte /
„daß ihren Abgesandten die ehr der rechten Hand
„solte gelassen werden: und weilen der Czar des
„Churfürsten Freundschafft hoch schätzte / und

„ferner zu erhalten verlangte / so solten nun und „hinführo dessen Abgesandte gleiche ehr mit den „Kayser- und Königlichen geniesen. Worüber „dan auch Befehle an die Woywoden von „Pleßcow und Groß-Nowgorod übergeschickt seyn / und dieser Schluß also (bey „den Cantzleyen) registriret worden ist.

Bey dieser nun gemeldten Gesandschafft an den Czar ist der Hr. Urheber Seel. damahls / als Edelmann oder Hoff-juncker / gewesen / und hat also in diesen Reyßen alles merckwürdige fleissig angezeichnet / und gibt daher selbst eine klare aug- und ohr-zeugende außlegung obangezogener des Frhrn. von Pufendorf worten.

Es hat der Hr. Verleger nicht allein zur zier / sondern hier und dar zu besserem verstand / die nöthige kupffer-stücke sauber lassen stechen / durch welche öffters ein augenblick mehr sagt / als ein gantzes blatt kan außlegen. Wir haben Uns dabey fleissig gehütet / daß wir keine kinderliche spielende einbildungen dem Leser fürmahleten / sondern daß wir unsere Abbildungen auß dem grund wahrer Sachen herleiteten.

Unsere Übersetzungen seyn / zum dienst des Teutschen Lesers / auf ersuchen / zugefügt; die Anmerckungen übergibt man dem urtheil des geschickt- und bescheidenen Lesers anheim. Selbige seyn mit flüchtiger feder bey rollender Presse mitgeloffen / wie es jeder

weiß /

weiß/ der Mich/ meine bedien- und bemühungen kennet. Doch wird verhoffentlich die eylfertigkeit durch ein und anders/ das vielleicht der meiste Leser vorhin nicht wird gewust haben/ ersetzet werden.

Weilen der Herr Urheber allzufrüh der Rechten-wissenschafft gestorben/ als wollen wir zwar dessen ruhendem Gebein nach der Alten wunsch eine sanffte erde/ und immer ob dem Grab wehende Blumendufft wünschen/ hoffen aber/ es werde niemand so ein Saurtopff seyn/ daß er die stirn mit runtzeln werde bewolcken/ wan er unsere uff des Hn. Urhebers seeligen Abschied/ in gefolge der verordnung des Löbl. Academischen Raths/ offentlich gehaltene Lob- und Leich-rede nach den Anmerckungen wird finden. Selbige hat/ zum dienst des Teutschen Lesers/ der Wohlgelehrte Herr Mauritz Rudolff Heller, SS. M. C. und des Gymnasii zu Duisburg wohlverdient- und verdienender Conrector, auß freundlicher gutwilligkeit/ zierlich verteutschet.

Zur nachricht des Lesers dienet/ daß das pag. 462. 463. 484. u. f. in der Leich-rede gemeldte treffliche und wohlaußgearbeitete buch des Hn. von BRAND schon würcklich am licht/ und der fürder-theil/ allhier bey unserer Universität Buch-druckern Johann Sas/ gedruckt und zu bekommen sey. Der titul lautet also: *Purgatorium Juris Veteris*, bipertitum, cum inser-

tis

tis quamplurimis ad innumerabiles fere Criticorum insultus male vapulantis *Triboniani* Vindiciis, ac diligentissimis quibuscunque, tam ex proprio JCtorum stylo, (communiter hactenus neglecto;) quam ex *Philosophia Juridico-naturali* ac *Philologia* petitis Difficillimarum quarumvis Legum Enucleationibus & Conciliationibus, ad accuratam singulorum in Pandectis Titulorum seriem succincte compositum. Opus Postumum, ut egregiis *Pragmaticorum Resolutionibus* illustre, atque a complusculis inde *Judicibus Caussarumque Patronis* jam dudum expetitum; ita in *Theoria* haud minus ac *Praxi* longe desideratissimum. *Duisburgi* in 4. (*continet quaterniones* 61.) Die sorge über die Außgebung dieses Buchs hat gehabt der Berühmte und Hoch-gelehrte Hr. *Alex. Arn.* PAGENSTECHER, JC. jetzo zu Gröningen / damahls allhier Jurium Prof. Ord. und Decanus.

Damit es ferner an keinem Schlüssel dieses Reyßbuchs / ich will sagen / vollständigem Register fehlete / hat uff mein ersuchen der wackere / auch in und zu rechtschaffener Gelehrtheit sich zum fleissigsten übende Student / Herr Johan- Arnold Noltenius, ein Ravensberger von Sparenberg / mein geliebter Zuhörer / solche mühwaltung auf sich genommen / und dem Leser damit geholffen.

Weilen endlich / gleich wie zu allen / also auch bey diesen zeiten / obschon hier und da die Gelehrtheit blühet und in wachsthum kommen ist / gleichwohl Meister Klüglings

Schüler

Schüler häuffig seyn/ der Juncker von Tadelgern ihre Blut- und Anverwandschafft sehr weitläufftig ist/ und das Stifft der Dumm-Herrn von Aberwitz ein grosses gebiet hat; zugeschweigen/ daß sich überall halb- und viertheil-zeitige/ und doch viel-wissen-wollende Gelehrten/ vel quasi, Pedanten, Barbons und Tartuffes finden/ so wollen wir solchen zum freundlichsten rathen/ daß Sie bey zeiten etwa eine haupt-reinigung einnehmen/ damit die nebeliche dämpffe ihrer unvernunfft durch uffheyterung eines gescheyderen gehirns vertrieben mögen werden; oder/ wo ihnen ja die krätze ihres schäbigen urtheils und jückenden unverstands unmöglich zuläßet/ ihre nägel der Lästerung von anderer Leuten guter und nützlicher arbeit abzuhalten/ so werden wir Uns dessen so wenig/ als der helle Mond um der Nacht-eulen heulgeschrey bekümmern: doch ihnen dabey/ als unglücklichen und schwachen Neben-Menschen/ von des Himmels güte/ geschicktere Köpffe/ bessere Sinnen/ und gesündere Vernunfft anwünschen.

SON-

# SONNET.

ES leb't noch unser BRAND / wie die Gelehrten pflegen /
Die durch die Feder sich ein Denckmahl auffgericht /
Daß keine Zeit / auch nicht der Neider zahn zerbricht;
Die Tugend sieh't man sich darüber gleichfals legen:
Wie Er im Recht gelehrt / so auch in seinen wegen!
Es scheinet ja annoch sein Lehr- und Tugend-licht /
Sein Außgesaubert Recht / daß alle die vernicht /
Die zwar die Wörter wohl / doch Sachen nicht / erwegen.
Es leucht sein wackrer Geist in allen seinen schrifften:
Die Reysen Ihm jetzt auch den schönen Nachruhm stifften.
Man danck dem klugen Mann / der dieses Buch gemacht!
Man danck der treuen Hand / die es ans licht gebracht!
In diesen Reysen wird nur wissenschafft erstritten:

Kein

Kein nachgeafftes kleid / noch böser laster Sitten.

Zum Ehren-gedächtnüß setzte dieses mit eylender feder

CLEMENS BERG, Jur. Doct. Prof. P. Ord. & Reg. Univers. Duisburg. h. t. M. Rector.

---

SO leucht ein Sternen-Geist /
Wan er dem Himmel gleich nur in bewegung lebet /
Und / wie die Sonn / in stehtem lichte schwebet /
Und manches Land durchreiss't:
So thät vorhin der wack're BRAND /
Er sah die Norder-Welt / beschaute Land und Sitten /
Und was anmercklich ist / mit urtheil und verstand.
Er hat vergeblich nicht der Reysen müh gelitten.
Es krönt sein schöner Fleyß
Der Preussen altes Land / der Chur- und Liffen wesen /
Und was der Russe sey / kan man hier lesen.

Es

Es were dieser BRAND / und diese
schöne Reyß
Beynah mit ihm begraben:
Doch hat noch auß der asch den BRAND
herfür gebracht
Der treue von HENNIN; Er wolt
ihn leben haben /
Und gab ihm Licht. Mit ehren wird der
hoch geacht /
Der längst-veraschtem BRAND kan Licht
und Feuer geben /
Und Todten selbst das leben!

Dieses setzte dem Hrn. Außgebern
auß Schwägerlicher Liebe
und Freundschafft

DIDERICH-GUSTAV, Baron
von HEYDECK.

Kurtze

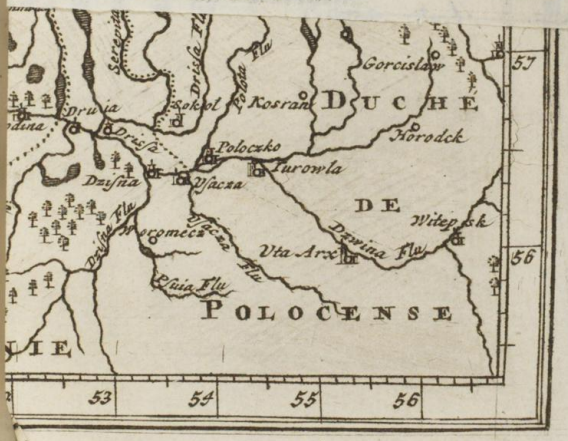
Serepita
Drissa Flu
Polota Flu
Gorcislaw
57
Druia
Sokol
Kosran
DUCHE
Drissa
Horodck
Poloczko
Turowla
Dzisna
Usacza
DE
Witepsk
Dzisna Flu
Woromecz
Usacza Flu
Dzwina Flu
Uta Arx
56
Psuia Flu
POLOCENSE
IE
53
54
55
56